

Luis Ramos  
Biologe  
Schwalbenweg 10  
88213 Ravensburg

An:  
Stadt Tettang  
Stadtentwicklung, Klima & Bauen  
Montfortplatz 7  
88069 Tettang

Datum: 23.07.2024 / überarbeitet 09.09.2024

### **Stadt Tettang, Bebauungsplan ‚Jahnstraße Nord‘**

#### **Fachliche Einschätzung der bestehenden Habitatbäume (Höhlenbäume u.a.) im Gehölzbestand und geschützten Biotopen nördlich des Geltungsbereiches**

Nach der Abstimmung im Bürgermeisteramt am 20.06.2024 sollte eine Einschätzung zu den Bäumen und Habitatstrukturen, die für den Biotopschutz und Waldabstand relevant sein könnten, durchgeführt werden. Zusätzlich soll eine Bewertung in Bezug auf Auswirkung auf die Artengruppen Fledermäuse und Vögel durchgeführt werden.

Als Grundlage für die erforderliche artenschutzfachliche Aufnahme und Bewertung der relevanten Bäume dient die am 10.07.2024 durch das Büro Marschall & Klingenstein Ing. GmbH, Tettang, eingemessenen Gehölze.

Für die Gesamtbetrachtung wird zudem die Planunterlage zu Biotopschutz und Waldabstand vom Büro friedemann Planungsgruppe, Ostfildern, hinzugezogen. Darin erfolgt durch das Büro eine erste grobe Einschätzung des Baumbestandes im Hinblick auf gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen (Fällung, Kappung, Auf-den-Stock-Setzen, Anbringen von Fledermauskästen/Nistkästen).

## **Begehungen zur Einschätzung, Bewertung und Dokumentation der Gehölze**

- 20.06.2024 Begehung und Abstimmungstermin vor Ort
- 21.07.2024 Begehung, Bewertung der Habitatstrukturen der Gehölze, Fotodokumentation

## **Hinweis zum methodischen Vorgehen**

In dem betroffenen Abschnitt des Geltungsbereiches handelt es bei den Gehölzen im Bereich der Böschungskante meist um junge Bäume. Nach fachlicher Einschätzung konnten so im Rahmen der Begehungen im Zeitraum Juni-Juli 2024 eine Überprüfung der frei stehenden Bäume gut und ausführlich durchgeführt werden.

## **Verwendete Pläne und Grundlagen**

- Entwurf zum Bebauungsplan ‚Jahnstraße Nord‘ vom 09.09.2024
- Plan „Baumbestandsaufnahme Jahnstraße 10.07.2024“, 15.07.2024 (von Marschall & Klingenstein Ing. GmbH, Tett nang)
- Plan mit Biotope, Plangebiet und eingemessen Bäumen, 18.07.2024 (von friedemann Planungsgruppe, Ostfildern)
- Protokoll zur Besprechung vom 20.06.2024 von Frau Fuchs, Stadt Tett nang (24.06.2024)

## **Weitere verwendete Unterlagen**

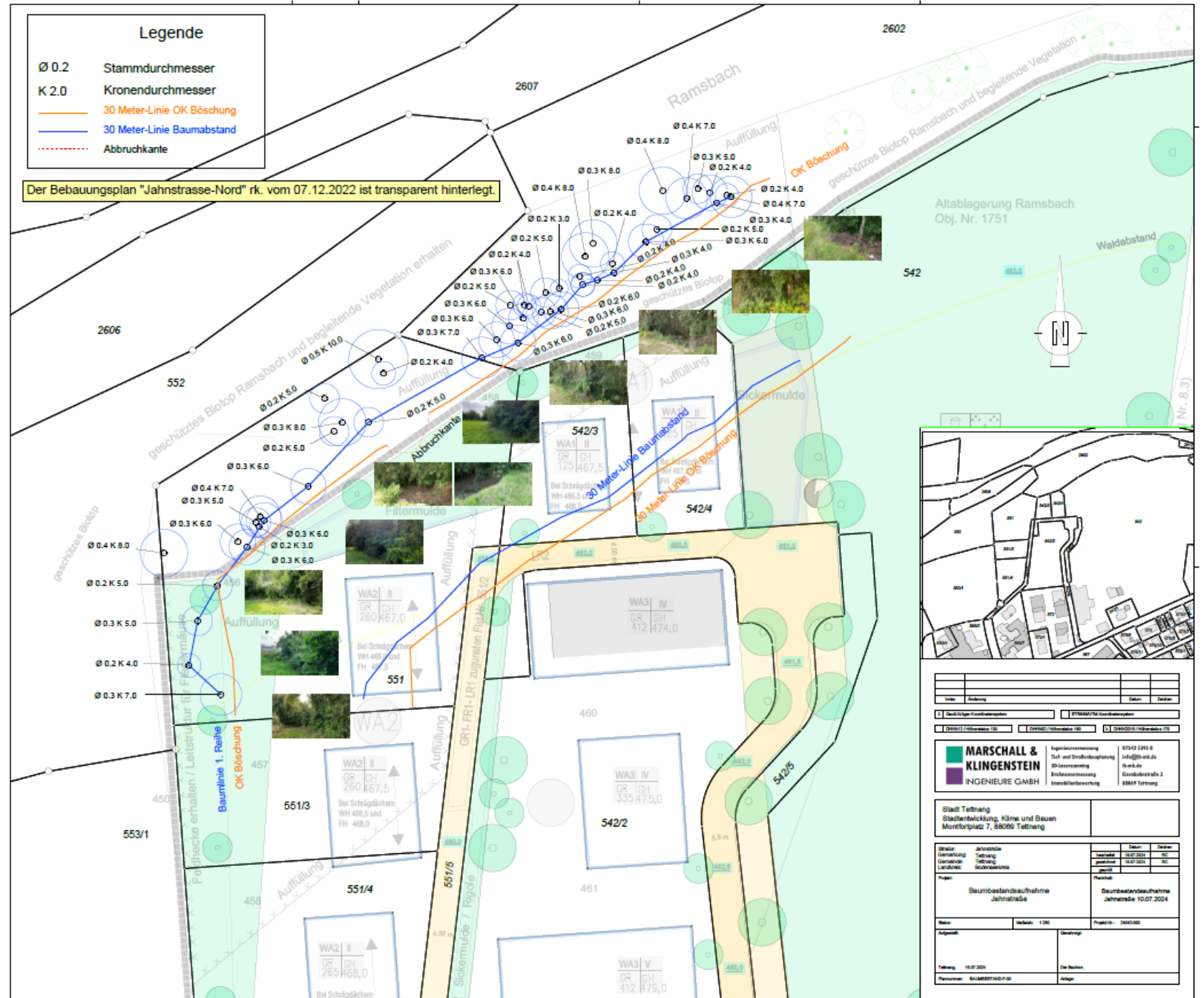
- Fachbeitrag zum Projekt „Tett nang – BP „Nördlich Jahnstraße Tett nang“/Artenschutzrechtliche Prüfung im Jahr 2020 der Artengruppen Fledermäuse, Vögel, und Reptilien (Zauneidechse), 23.11.2020/28.10.2021 (Ramos)
- „Stellungnahme wegen Artenschutzbelange nach der Rückmeldung der Höheren Naturschutzbehörde (im Schreiben von H. Schilling, Kienzle, Vögele Blasberg GmbH vom 06.09.2021) zum B-Plan Jahnstraße Nord“, Bericht vom 22.10.2021 (Ramos) an das Büro Kienzle Vögele Blasberg GmbH, Friedrichshafen

## **Luftbildaufnahmen**

- Aktuelle Drohnenfotos vom 5. Juli 2024 der Feuerwehr Tett nang, die dem Verfasser freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden

# Pläne

Für die Darstellung der eingemessenen Bäume wurde die Planunterlage „Baumbestandsaufnahme Jahnstraße 10.07.2024“ gefertigt (15.07.2024, Marschall & Klingenstein Ing. GmbH, Tettngang).



Die eingemessenen Bäume (Marschall & Klingenstein Ing. GmbH, Tettngang) werden zusammen mit den bestehenden Biotopen in diesem Plan vom Büro friedemann Planungsgruppe, Ostfildern (18.07.2024) dargestellt.



Jahnstraße Nord

**Legende**

- Geschütztes Biotop nach BNatSchG NatSchG LwldG (Überarbeitung bzw. Erfassung 07/2022)
- Geschütztes Biotop nach BNatSchG NatSchG LwldG (Erfassung 07/1995)
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Genehmigte Bebauung
- Laubbaum - voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich
- Laubbaum - eventuell Maßnahmen erforderlich
- Laubbaum - voraussichtlich Maßnahmen erforderlich (wie Kappung, Fällung, Auf den Stock setzen, ergänzende Nistkästen)

**Berechnung Stammumfang**

| Stamm-durchmesser | Stamm-Umfang |
|-------------------|--------------|
| 0,2 m             | 0,63 m       |
| 0,3 m             | 0,94 m       |
| 0,4 m             | 1,26 m       |
| 0,5 m             | 1,57 m       |

Stand dargestellter Bebauungsplan 25.04.2022 (>noch nicht überarbeitet!)

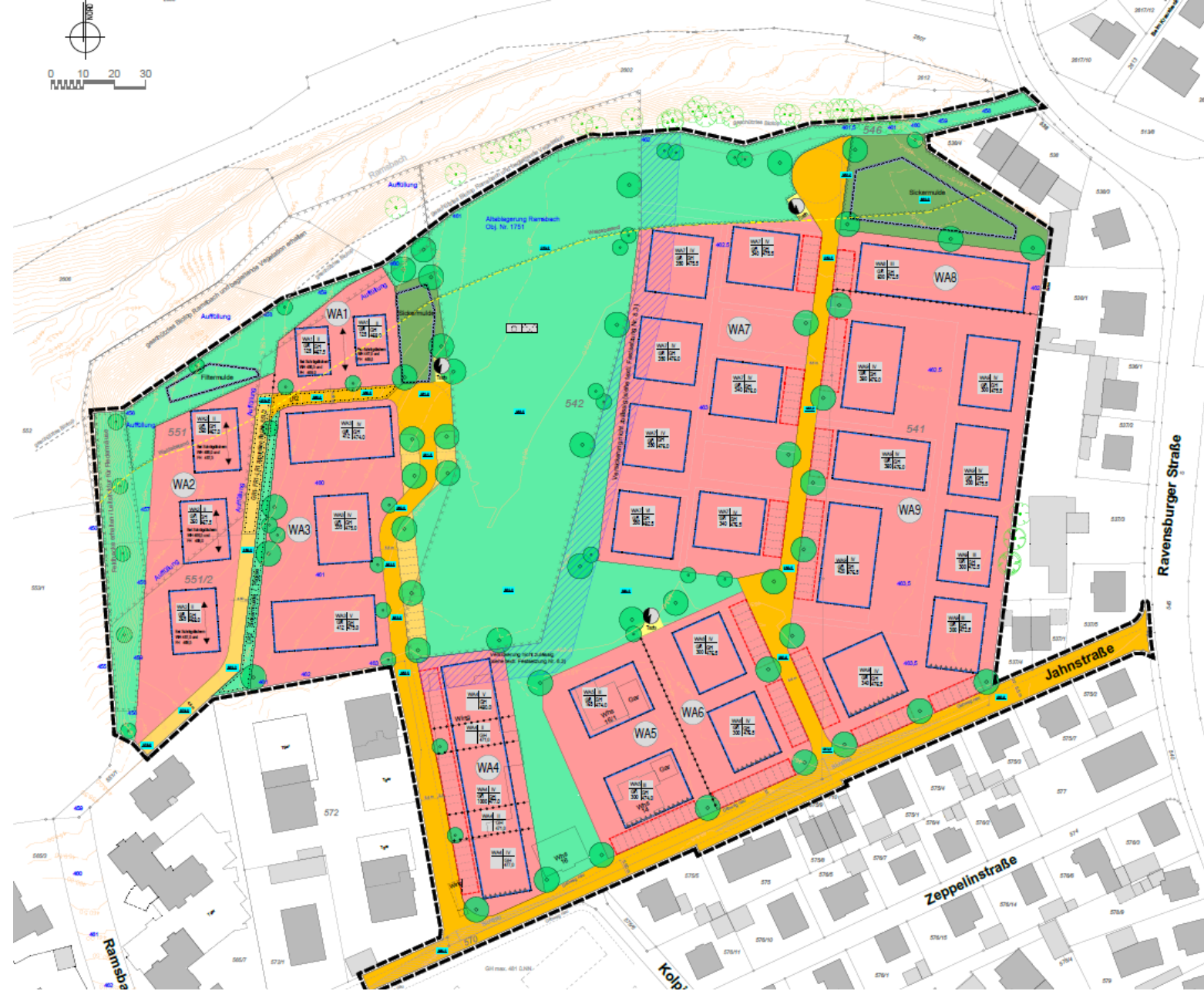


Kartengrundlagen: GeoBilder © LL, freigegeben 2021; Bebauungsplan 0809 „Jahnstr. Nord“ - Einzelzonen-Planung 15.04.2021; Baunetzwert 2024-09-04/04/2024 © GeoBilder & GeoBilder 15.07.2024

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Projekt:</b><br/>Umweltbericht zum Bebauungsplan<br/>"Jahnstraße - Nord" Tettngang</p>  |  |
| <p><b>Auftraggeber:</b><br/>Stadt Tettngang<br/>Marktortplatz 7, 88069 Tettngang</p>  |  |
| <p><b>- VORABZUG -</b></p>  |  |
| <p><b>Biotopschutz, Waldabstand</b></p>   |  |
| <p><b>friedemann.</b><br/>Planungsgruppe<br/>Landschaftsarchitektur<br/>&amp; Ökologie</p>  | <p>Dipl.-Ing. Thomas Friedemann<br/>Deutscher Landschaftsarchitekt<br/>Claudio-Domenico-Str. 4<br/>72339 Ostfildern<br/>T 07141 401 88 834 F 401 88 390<br/>info@friedemann.de<br/>www.friedemann.de</p> |
| <p><small>Verfasser:</small> S. Martin</p> <p><small>Plan-Nr.:</small> 937.02.01</p> <p><small>Datum:</small> 18.07.2024</p> <p><small>Original-Plangröße:</small> DIN A2</p> | <p><small>Datum geändert / über:</small></p> <p style="text-align: center;">N</p>  |
| <p><small>Original-Vermaß:</small> 1:1.250</p>  |  |

Für die artenschutzfachliche Einschätzung und Gesamtbetrachtung der Habitatstrukturen wurde eine Übersicht geschaffen. Hierbei erfolgte die Einschätzung bezogen auf die Teilflächen im nördlichen Abschnitt des Plangebietes (Flurstück Nr. 542, 542/4, 542/3 und 551), die zu den bestehenden Biotopen angrenzen. Insgesamt handelt es sich um 3 Teilabschnitte:

- Nordöstlicher Teilabschnitt von Flurstück Nr. 542
- Mittlerer Bereich des Plangebietes (westlicher Teil von Flurstück Nr. 542)
- Westlicher Bereich des Plangebietes Flurstück Nr. 542/4, 542/3 und 551



## Nordöstlicher Teilabschnitt von Flurstück Nr. 542

In diesem Teilabschnitt besteht auf Höhe des geschützten Biotopes „**Ramsbach und begleitende Vegetation**“ eine große Zahl wertgebender Gehölze. Es handelt sich um Habitatbäume mit Specht-/Fäulnishöhlen, Greifvogelhorste und weiteren Strukturen (Altbaubestände, Strauchgürtel usw.).

Im Fachbeitrag aus dem Jahr 2020/2021 (Ramos) wird auf die große Zahl der Höhlen- und Horstbäume insbesondere in diesem Bereich (wie auch in den weiter unten liegenden bachnahen Gehölzen des Ramsbaches).

Demnach stellt der gesamte Bereich (einschließlich der am südlichen Rand des Biotopes und an der Hangkante stehende Bäume) des geschützten Biotopes auf Höhe des hier beschriebenen Planabschnittes (nordöstlich) ein bedeutsames Biotop für die nachgewiesenen Brutvogelarten und jagende Fledermäuse dar.



Luftbild-Aufnahmen (Drohnenbilder) des nordöstlichen Abschnittes des Plangebietes (aktuell eine Hopfenplantage) mit dem gesetzlich geschützten Biotop



Drohnenfoto vom 5. Juli 2024, Quelle: Feuerwehr Tettngang



Drohnenfoto vom 5. Juli 2024, Quelle: Feuerwehr Tettngang



**Dokumentation zum mittleren Bereich des Plangebietes (westlicher Teil Flurstück Nr. 542)**

Östlich der eingemessenen Laubbäume, die direkt nördlich der Böschungslinie stehen, bestehen einzelne Habitatbäume, wie die Weide auf dem Foto dieser Seite. Dieser Habitatbaum besitzt mehrere Buntspechthöhlen.

Die Bäume stehen - wie oben beschrieben - im Bereich des Plangebiets-Abschnittes, der wegen den Altablagerungen nicht bebaut wird.

Die Bäume sind demnach nicht von Maßnahmen betroffen, da hier keine Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich sein werden.



Dokumentation weiterer Gehölze im mittleren Bereich des Plangebietes (westlicher Teil von Flurstück 542)



Luftbildaufnahme (Drohnenbild) des mittleren Bereiches des Plangebietes (es handelt sich um den nordwestlichen Teil von Flurstück Nr. 542)

Anmerkung:  
Die Einmessung der Bäume gemäß dem Plan „Baumbestandsaufnahme Jahnstraße 10.07.2024“, (15.07.2024, Marschall & Klingenstein Ing. GmbH, Tettngang) erfolgte ungefähr ab der im Luftbild rot markierten Linie westwärts.



Drohnenfoto vom 5. Juli 2024, Quelle: Feuerwehr Tettngang

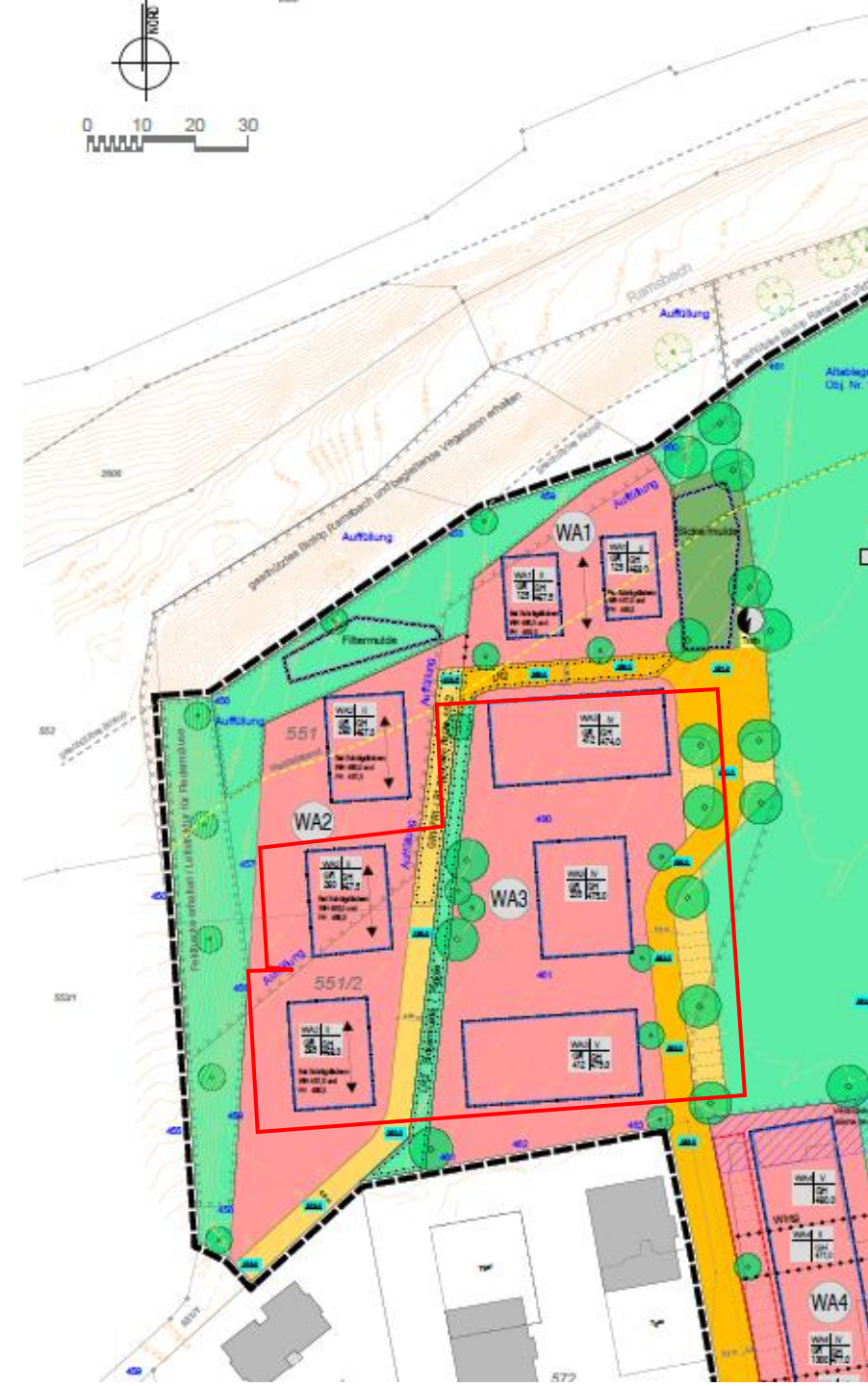
## Westlicher Bereich des Plangebietes Flurstück Nr. 542/4, 542/3 und 551

(samt der äußeren westliche Fläche mit dem gesetzlich geschützten Biotop „Feldhecken sw Bechlingen“)

In diesem Abschnitt des Plangebietes soll eine Wohnbebauung realisiert werden. Aktuell bestehen bereits die im Plan rot markierten Gebäude.

Die auf Flurstück Nr. 551 und Flurstück 542/4, 542/3 geplanten Gebäude stehen demnach innerhalb des gelb markierten 30 m-Waldabstandes.

Auf Höhe Flurstück 542/4, 542/3 wurden neben einzelnen Sträuchern (Hasel, Hartriegel u.a.) vor allem Laubbäume mit Durchmesser rund 20 cm bis 40 cm. Es handelt sich um Erlen und Weiden. Hier wurden mindestens 21 Laubbäume erfasst und eingemessen. Die Bäume stehen unmittelbar unterhalb der Böschungslinie.

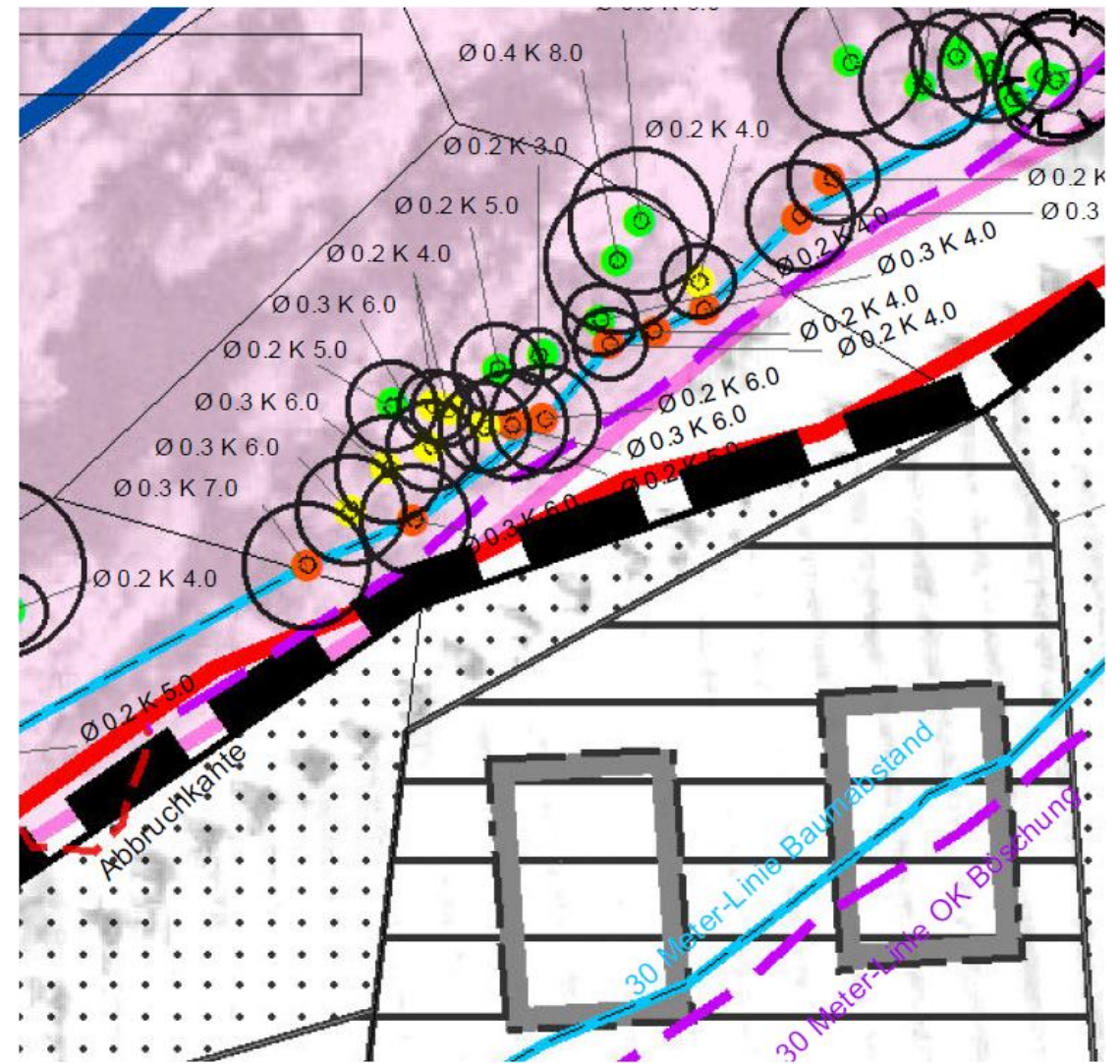


In diesem Abschnitt (Flurstück Nr. 542/4, 542/3) stehen die Bäume direkt an der Böschungslinie (unterhalb der Kante). In Bezug auf den 30 Meter-Waldabstand müssen für 9 Bäume (rote Punkte) Maßnahmen getroffen werden. Es handelt sich um Optionen, wie Fällung oder auch Kappung und auf Stock setzen.

Habitatstrukturen: In den Weiden und Erlen wurden keine Habitatstrukturen festgestellt. Baumhöhlen und Horste wurden nach genauer Überprüfung in den meist jüngeren Bäumen nicht festgestellt. Es wurde bei der jungen Weide, die mit Nr. „3“ markiert ist, Totholz und sekundäre Merkmale gesichtet, die nach fachlicher Einschätzung zur Raupe des Weidenbohrers gehören (nicht geschützt).

In diesem Bereich stehen weitere 7 junge und gelb markierte Erlen und Weiden, bei denen nur eventuell Maßnahmen erforderlich sind. Diese Bäume stehen noch weiter unten (nördlicher) im Böschungsbereich.

Die restlichen 6 Laubbäume (Eschen, Erlen, Weiden), die entsprechend weiter nördlich in der Böschung stehen, sind von keinen Maßnahmen betroffen. Es handelt sich um zwei Eschen (30-40 cm Durchmesser).



**Fotodokumentation der Gehölze im westlichen Bereich des Plangebietes  
auf Flurstück Nr. 542/4, 542/3**

Das Foto rechts zeigt die Esche mit der Nummer „30“. Dieser Baum muss voraussichtlich gefällt oder gekappt werden (rot markierter Baum nach dem Plan vom Büro Friedemann).

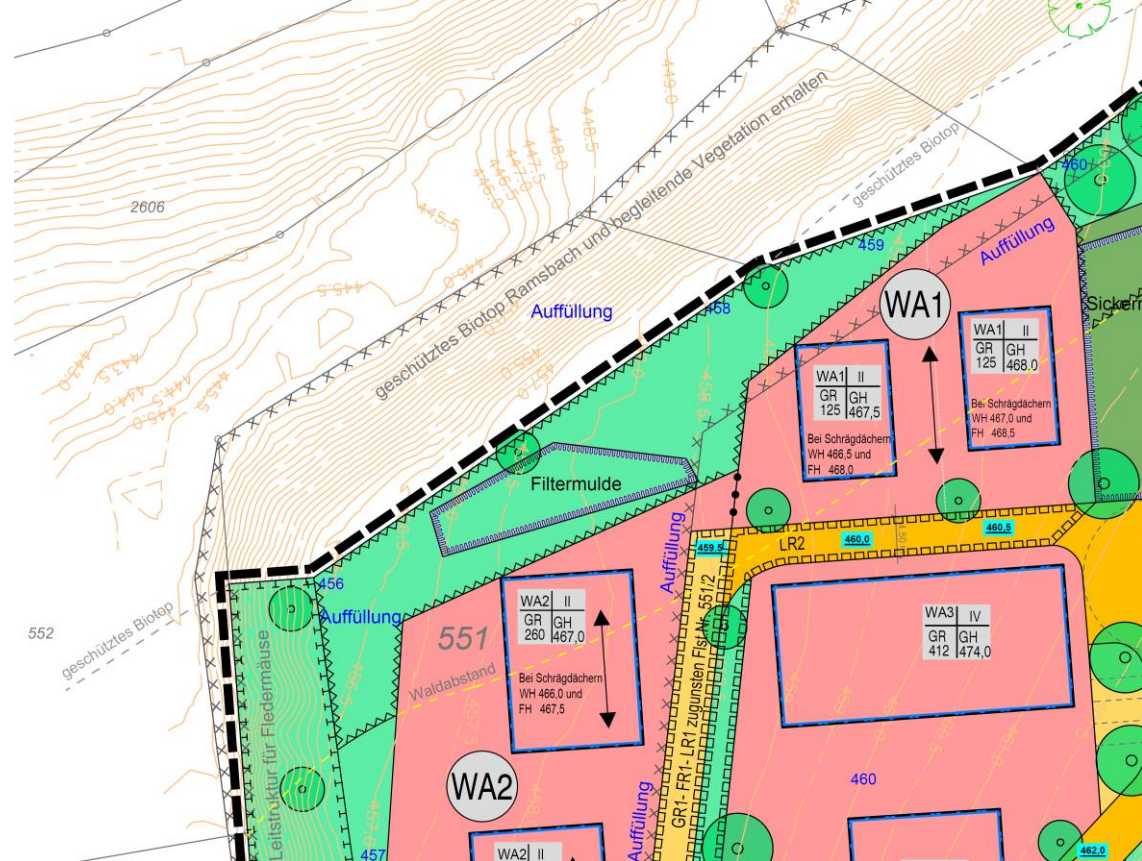
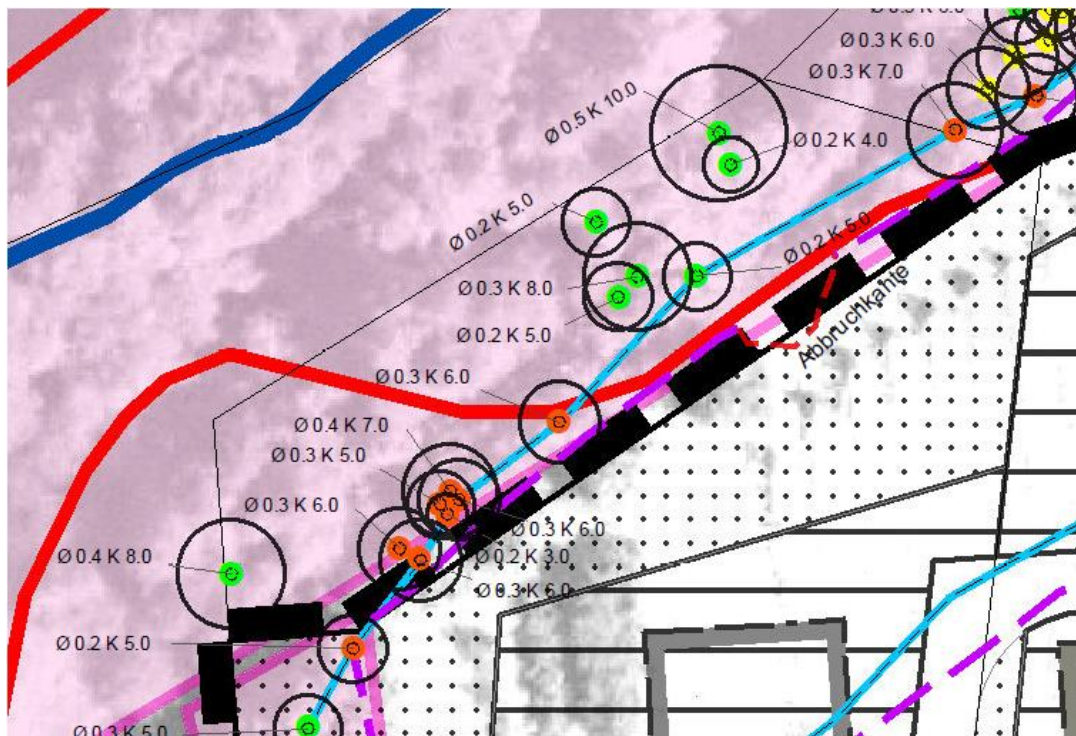


## Westlicher, äußerer, Bereich des Plangebietes Flurstück Nr. 551

In diesem Teilbereich stehen in der steilen Böschung nur wenige Gehölze. Ein Teil der Bäume (6 Stück) steht weit genug unterhalb der Böschungskante (nördlich), so dass diese im Plan vom Büro Friedemann grün markiert werden. Es handelt sich um einen stehenden großen Totbaum (Baumart unklar, ggfs. alte Esche), der auch Spechthöhlen aufweist, sowie um Eschen und Erlen (Durchmesser 20-30 cm).

In der nordwestlichen Ecke des Abschnitts bestehen unmittelbar an der Böschungskante 7 Gehölze mit Durchmesser 20-30 cm. Es handelt sich um junge Erle und eine Gruppe mit 6 jungen Weiden. Bei diesen Bäumen sind gemäß dem Plan vom Büro Friedemann voraussichtlich Maßnahmen (Fällung, Kappung) erforderlich. Die ältere Esche ganz westlich (Durchmesser 40 cm) ist nicht betroffen (grün markiert).

Alle hier beschriebenen Laubbäume (bis auf den Totbaum) weisen keine Horste oder Baumhöhlen auf.





Auf Flurstück Nr. 551 besteht im nördlichen Bereich eine Abbruchkante. Direkt unterhalb besteht ein stehender Totbaum und eine junger Ahornbaum (nicht von Maßnahmen betroffen). Der Totbaum besitzt u.a. in der Krone eine Buntspechthöhle.



**Drohnenaufnahmen** - westlicher Bereich des Plangebietes Flurstück Nr. 551 (Drohnenbild links) und Flurstück Nr. 542/4, Nr. 542/3 (rechte Aufnahme).



Drohnenfoto vom 5. Juli 2024, Quelle: Feuerwehr Tettnang



Drohnenfoto vom 5. Juli 2024, Quelle: Feuerwehr Tettnang

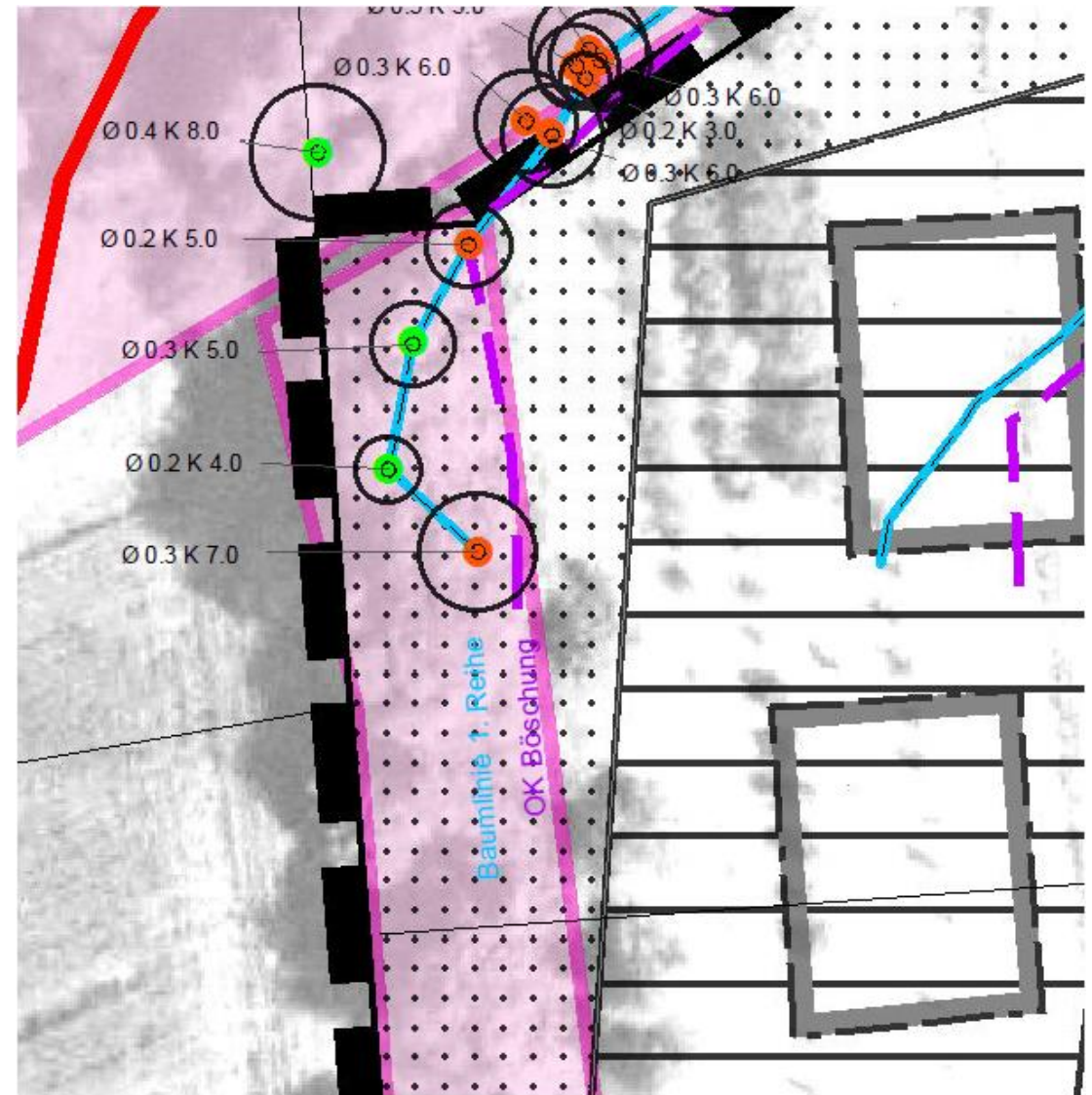
**Westliche Flanke des Plangebietes (westlich Flurstück 551) direkt neben dem gesetzlich geschützten Biotop „Feldhecken sw Bechlingen“**

In diesem Bereich steht im Übergangsbereich beider Biotope und direkt an der Böschungskante eine junge Graupappel (Durchmesser ca. 20-30 cm). Siehe bitte S. 20.

Diese Pappel und eine junge Weide (steht etwas südlicher) werden in dem Plan Büro Friedemann rot markiert dargestellt, so dass hier voraussichtlich Maßnahmen erforderlich werden (Kappung, Fällung u.a.).

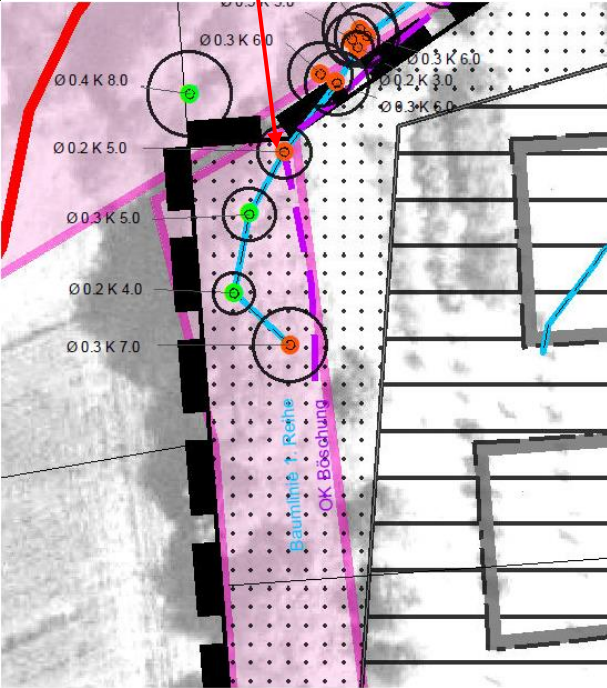
Die anderen Gehölze, darunter die zwei grün markierten jungen Weiden (eine davon 5-stämmig), sind nicht von Maßnahmen betroffen.

Der gesamte Bereich des Feldhecken-Biotopes entspricht einem dicht bewachsenen Gehölzriegel, der vor allem Haselsträucher, Hartriegel, Weidenschösslinge u.a. beinhaltet.



Blick in nordwestliche Richtung auf den Gehölzbestand auf Flurstück Nr. 551

Junge Graupappel



Blick in nordwestliche Richtung auf den Gehölzbestand innerhalb  
des gesetzlich geschützten Biotopes „**Feldhecken** sw  
**Bechlingen**“ auf Flurstück Nr. 551



## Abschließende artenschutzfachliche Einschätzung

Wie oben beschrieben werden nach fachgutachterlicher Einschätzung in dem nordöstlichen Teilabschnitt des Geltungsbereiches nach der Änderung des Planes (Wegfall der hier ursprünglich geplanten Wohngebäude) in dem Bereich mit 30 m Waldabstand keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet. Da hier keine Eingriffe erforderlich sind, werden weder Habitatbäume zerstört, noch Leitstrukturen von Fledermäusen usw. gestört.

Im mittleren Abschnitt des Geltungsbereiches, in dem aufgrund von Altablagerungen eine Bebauung ausgeschlossen wird, müssen keine Eingriffe in den Gehölzbestand durchgeführt werden. Der Waldabstand von 30 m wird hier vollständig freigehalten. Konflikte mit der Verkehrssicherung ergeben sich somit nicht.

Der Waldabstand von 30 m wird im nordwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches unterschritten. Aus diesem Grund sind hier Maßnahmen erforderlich, um Konflikte mit der Verkehrssicherung auszuschließen.

Um diese Zielvorgabe erreichen und umsetzen zu können, wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten besprochen, im nordwestlichen Teilbereich eine **Niederwaldstruktur** in dem oberen Böschungsbereich zu schaffen. Die Gehölze in diesem Abschnitt, die zu einem Konflikt führen könnten, sollten demnach verschiedene Maßnahmen erfahren. Dazu zählen u.a. das auf-den-Stock-Setzen der Bäume, Schaffung von Kopfbäumen oder eine Fällung von Bäumen.

Für die richtige Einschätzung der Bäume wurde zunächst die oben beschriebene Einmessung der Bäume durchgeführt, sowie die erste Einstufung seitens dem Büro friedemann Planungsgruppe, Ostfildern.

Vor diesem Hintergrund wurden die Gehölze im nordwestlichen Teilabschnitt wie folgt eingeschätzt:

- Im zentralen und westlichen Abschnitt des Geltungsbereiches, in dem die Bäume eingemessen wurden, sind bei sieben Bäumen voraussichtlich Maßnahmen erforderlich, um Konflikte mit der Verkehrssicherungspflicht innerhalb des Waldabstandes von 30 m zu vermeiden.
- In diesem Bereich stehen achtzehn Laubbäume (Weiden, Eschen, Erlen) mit Durchmesser zwischen rund 20 und 30 cm, bei denen voraussichtlich Maßnahmen (Fällung, auf-den-Stock-Setzen, Kappung/Schaffung von Kopfbäumen) erforderlich sind, um Konflikte mit der Verkehrssicherungspflicht innerhalb des Waldabstandes (30 m) zu vermeiden.
- Die in diesem Abschnitt im Plan grün markierten Bäume sind unkritisch.
- Die betroffenen und eingemessen Bäume in diesem Teilabschnitt besitzen keine Specht- oder Fäulnishöhlen. Horste konnten auf den betroffenen Bäumen nicht festgestellt werden. Aus diesem Grund müssen – sofern die o.g. Maßnahmen (auf-den-Stock-Setzen, Fällung usw.) umgesetzt werden müssen – keine speziellen Überprüfungen durchgeführt werden. Es müssen aber die grundsätzlichen Maßgaben nach § 39 und § 44 BNatSchG beachtet werden (Umsetzen der Maßnahme außerhalb des Vegetationszeit).

## **Zusätzliche artenschutzfachliche Maßnahmen**

Das geplante Herstellen einer Niederwaldstruktur in dem nordwestlichen Teilabschnitt des Gehölzbereiches (im oberen Böschungsbereich) hat zur Folge, dass potentielle Habitatbäume aus dem Bestand genommen werden. Um potentiell verloren gehende Habitatbäume (Höhlenbäume usw.) ersetzen zu können, müssen unterstützende Maßnahme – insbesondere für die Artengruppe Fledermäuse – umgesetzt werden. Nach fachlicher Einschätzung müssen daher für die Fledermäuse 10 Fledermauskästen im Gehölzbestand entlang der nördlichen Flanke des Geltungsbereiches angebracht werden. Empfohlen werden 5 Stück Fledermaushöhle 2FN (speziell), Fa. Schwegler und 5 Stück Fledermaus-Spaltenkasten für Kleinfledermäuse, Fa. Hasselfeldt.

Als weitere unterstützende Maßnahme sollen auf dem von Wohnbebauung freigehaltenen Abschnitt im mittleren Teil des Geltungsbereiches Gehölzinseln geschaffen werden, die für die Fledermäuse als zusätzliche Leitstruktur dienen sollen.

## **Einschätzung zu den Leitstrukturen für Fledermäuse**

Durch die geplanten Maßnahmen zur Herstellung einer Niederwaldstruktur im Gehölzbestand und auf Höhe des nordwestlichen Teilabschnittes des Geltungsbereiches werden keine Leitstrukturen für Fledermäuse erheblich gestört oder zerstört.

Luis Ramos

Ravensburg, 23.07.2024 / 09.09.2024

